## AE-Akademie Geschäftsordnung

Geschäftsordnung der Komitees (Arbeitsgruppen, Kommissionen)

## Ziele:

- Schnelle Integration von Entwicklungen in bestimmten Spezialgebieten in die Ausbildungsformate der AE
- Begleitung von wissenschaftlichen Themen und Anstoßen publikatorischer T\u00e4tigkeiten innerhalb der AE
- Einbindung junger Mitglieder in inhaltliche Aktivitäten und strukturelle Aufgaben unter Führung der Akademie
- Stärkung der Interaktion zwischen den Mitgliedern
- 1. Die Komitees werden idealerweise unter Führung zweier Akademie- oder eines Akademie- eines ComGen Mitgliedes gebildet.
- 2. Die Komitees und deren beiden Vorsitzende (Vorsitzender und Stellvertreter) werden vom Geschäftsführenden AE-Vorstand bestimmt.
- 3. Der Vorsitzende oder der Stellvertreter nimmt an den thematischen Sitzungen des Gesamtvorstandes teil. Diese findet in Präsenz im Vorfeld der AE-Mitgliederversammlung beim AE-Kongress statt.
- 4. Die Vorsitzenden schlagen die Zusammensetzung der Komitees vor. Der Vorstand bestätigt die Komitee-Mitglieder.
- 5. Die Komitees treffen sich regelmäßig, jedoch mindestens einmal im Jahr in Präsenz zumAE-Jahreskongress.
  - Weitere Treffen können online organisiert werden. Bei Nichterscheinen auf zwei aufeinanderfolgenden Jahrestreffen erlischt die Mitgliedschaft im Komitee.
- 6. Die Vorsitzenden der Komitees werden für zwei Jahre gewählt mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung um weitere zwei Jahre. Nach Ablauf der Zeit bestimmen die Mitglieder des Komitees einen neuen Vorsitzenden. Dieser muss durch den Geschäftsführenden Vorstand bestätigt werden. Nach Beendigung der Amtszeit kann der ehemalige Vorsitzende noch zwei Jahres als Mitglied im Komitee verbleiben. Die Übergabe der Vorsitze erfolgt zum Jahreskongress.
- 7. Der nachfolgende Stellvertreter wird von den Mitgliedern des Komitees bestimmt und muss vom Geschäftsführenden Vorstand bestätigt und ernannt werden.
- 8. Die Mitglieder werden für sechs Jahre gewählt.

- 9. Die Komitees bestehen (incl. Vorsitzende) aus minimal 6 und maximal 12 interessierten Kolleginnen und Kollegen, die von den beiden Leitenden des Komitees ausgewählt werden.
- 10. Die Mitglieder können nur in maximal zwei Komitees tätig sein, aber bei Themenüberschneidungen als Gast zu anderen Komitees gebeten werden. Auch andere Gäste können bei Notwendigkeit zu den Sitzungen geladen werden.
  - Bei Nichtaktivität kann die Mitgliedschaft durch die Vorsitzenden in Absprache mit dem Geschäftsführenden Vorstand beendet werden
- 12. Mitglieder der Komitees können nur ordentliche Mitglieder der AE und AE-Youth-Mitglieder werden.
- 13. Jedes ordentliche Mitglied oder AE-Youth-Mitglied kann sich für eine Mitgliedschaft in einem bzw. maximal zwei Komitees bewerben. Die Bewerbungen sind an den Vizepräsidenten der AE und den Vorsitzenden des Komitees zu richten und werden nach deren Auswahl vom Geschäftsführenden Vorstand bestätigt.
- 14. Die Zusammensetzung der Komitees und zu besetzende Stellen werden auf der Homepage der AE veröffentlicht.
- 15. Die Gründung neuer Komitees werden durch den Geschäftsführenden Vorstand festgelegt.
- Die Ziele werden vom jeweiligen Komitee definiert und dem Geschäftsführenden Vorstand zur Bestätigung schriftlich vorgelegt.
- 17. Diese Ziele werden per Internet-Flyer allen AE-Mitgliedern zugestellt und auf die Homepage der AE gestellt.
- 18. Die Komitees stellen Ihre Aktivitäten und wichtigsten Ergebnisse jährlich auf der Mitgliederversammlung vor. Der Tätigkeitsbericht wird nachfolgend auf der Homepage veröffentlicht.
- 19. Die Komitees sind in ihrem Teilbereich Ansprechpartner für die Mitglieder, aber auch für andere Gesellschaften und für die Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem Geschäftsführenden Vorstand.
- 20. Reisekosten bzw. Spesen werden nicht durch die AE übernommen.
- 21. Die Geschäftsordnung der Akademie kann jederzeit vom Geschäftsführenden AE-Vorstand angepasst werden.
- 22. Der Geschäftsführende AE-Vorstand greift bei speziellen zu bearbeitenden Themen auf die Komitees zurück.

23. Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit kommt der Vorstand themenbezogen auf die Vorsitzenden zu.